

25.02.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Situation der in Luxemburg gestrandeten Lastwagenfahrer

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 104036 - vom 21. Februar 2002. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 7. Februar 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Situation der in Luxemburg gestrandeten Lastwagenfahrer

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwägung, dass dieser Fall von moderner Ausbeutung im LKW-Transport in Luxemburg betreffend eine österreichische Transportgesellschaft leider kein nationaler Einzelfall ist, sondern auf europäischer Ebene gesehen werden sollte,
 - B. in der Erwägung, dass durch diesen Fall eine Wettbewerbsverzerrung im LKW-Transport bewirkt wird, da gesetzestreue Unternehmen, die die bestehenden Rechtsvorschriften einhalten, stark benachteiligt sind, sowie in der Erwägung, dass die fehlende Internalisierung der externen Kosten im LKW-Transportsektor auch ein Hauptgrund von Wettbewerbsverzerrung hin zu anderen Verkehrsträgern ist,
 - C. in der Erwägung, dass eine nachhaltige Transportpolitik das zunehmende Verkehrsaufkommen sowie die Ausmaße von Staus, Lärm und Verschmutzung angehen und die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsträger fördern sollte,
 - D. in der Erwägung, dass Maßnahmen dahingehend ergriffen werden müssen, dass die bestehenden Kontroll- und Sanktionsmechanismen streng angewandt werden,
 - E. in der Erwägung, dass das Problem der „Scheinselbständigen“ die dringende Notwendigkeit offenbart, ihrer Lage im Rahmen der nationalen und europäischen Sozialrechtsvorschriften Rechnung zu tragen,
 - F. in der Erwägung, dass die Grundsätze der Verkehrs- und Beschäftigungssicherheit gewahrt werden sollten,
 - G. in der Erwägung, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, wie Fahrer aus Drittstaaten Zugang zum Transportmarkt der Europäischen Union finden können, z.B. durch das CEMT-Lizenz-System,
- 1. bedauert die Behandlung der illegal von der Speditionsfirma Kralowetz beschäftigten Fahrer in Bezug auf die schlechte Bezahlung und die völlig inakzeptablen Arbeitsbedingungen;
 - 2. ist der Auffassung, dass den Forderungen der Fahrer nach Zahlung der ausstehenden Löhne angemessen Rechnung zu tragen ist;
 - 3. fordert insbesondere die betroffenen Mitgliedstaaten auf, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die auf ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Unternehmen zu überprüfen beziehungsweise ausreichende Stichproben auf ihren Straßen durchzuführen, um die soziale Ausbeutung und die unmenschliche Behandlung von Arbeitnehmern im Transportgewerbe zu bekämpfen und, falls selbige verzeichnet werden, strenge Sanktionen wie die Beschlagnahme der Lastwagen anzuwenden;

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, die geltenden Rechtsvorschriften anzuwenden, um zu gewährleisten, dass keine Wettbewerbsverzerrung mehr zwischen gesetzestreuem Unternehmen und solchen, die die Situation ausnutzen, auftritt; ist der Ansicht, dass alle Mitgliedstaaten ein System von strengen Kontrollen und Sanktionen anwenden müssen, damit die einschlägigen Rechtsvorschriften wirksam sein können;
5. begrüßt die Tatsache, dass der Rat die Änderungen des Europäischen Parlaments übernommen hat, in denen die Aufnahme der Führerschein- und Sozialversicherungsnummer der Fahrer in deren persönliche Angaben gefordert wird;
6. fordert den Rat auf, die am 17. Januar 2002⁷ im Europäischen Parlament gebilligte Verordnung hinsichtlich der Einführung einer einheitlichen Fahrerbescheinigung für Fahrer aus Drittländern zu verabschieden und schnellstmöglich umzusetzen;
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Aspekten der Straßenverkehrs- und Beschäftigungssicherheit, die durch die Toleranz erschreckender Bedingungen in diesem Sektor erheblich beeinträchtigt wurden, mehr Aufmerksamkeit zu widmen;
8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Regelungen für den Güterverkehrsmarkt zu harmonisieren; dies gilt für Arbeitsgenehmigungen, Fahrerbescheinigungen und Ausbildung, Transportlizenzen und rechtsgültige Verträge; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten dringend auf, wirksame Mechanismen einzuführen, um die Einhaltung der Pflichten der Arbeitgeber zu kontrollieren;
9. fordert die Mitgliedstaaten auf, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission eine qualitative und quantitative Überprüfung des CEMT-Lizenz-Systems einzuleiten, um die Möglichkeit einer illegalen Beschäftigung von Fahrern aus Drittländern in der Europäischen Union mittels dieses Systems auszuschließen;
10. fordert die Kommission und die sonstigen zuständigen Behörden auf, bei der Untersuchung des Falls Kralowetz eng zusammenzuarbeiten, damit die entsprechenden Lehren gezogen werden und insbesondere festgestellt werden kann, welche spezifischen weiteren Maßnahmen auf EU-Ebene zu ergreifen sind, um gegen die illegale Beschäftigung von Fahrern vorzugehen;
11. erwartet von den Mitgliedstaaten, dass sie gegen Schwarzarbeit sowie illegale Beschäftigung gemeinsame Maßnahmen ergreifen;
12. fordert die Kommission auf, den sozialen Dialog im Verkehrssektor zwischen den Mitgliedstaaten und den Ländern Mittel- und Osteuropas zu stärken, um Sozialdumping und Ausbeutung zu verhindern;
13. betont, dass die Erweiterung einhergehen muss mit zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Absicherung sowie einem sozial kontrollierten Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer aus Mittel- und Osteuropa, insbesondere im Transportsektor;

⁷ Angenommene Texte P5_TA(2002)0009.

14. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer sowie den Sozialpartnern zu übermitteln.